



DYMAG RACING UK LTD  
BUMPERS FARM INDUSTRIAL ESTATE  
BUMPERS WAY  
BRISTOL ROAD  
CHIPPENHAM  
WILTSHIRE SN14 6LH  
ENGLAND  
TEL: +44 (01249) 655481  
FAX: +44 (01249) 660748  
EMAIL: info@dymag.com

## Pressemitteilung

### VG Stuttgart: Carbonräder müssen in Deutschland zugelassen werden

Motorradräder aus endlosfaserverstärktem Carbon müssen in Deutschland für den allgemeinen Straßenverkehr zugelassen werden. Das hat das Verwaltungsgericht Stuttgart in einem Urteil vom 01. Juli 2009 – Az.: 8 K 1815/08 – entschieden. Die Stuttgarter Richter gaben damit der Klage eines Motorradhalters aus dem schwäbischen Ludwigsburg gegen das Land Baden-Württemberg statt.

Der Kläger hatte beim Landratsamt Ludwigsburg eine Betriebserlaubnis für sein mit Fünf-Speichen-Carbon-Kunststoffrädern des britischen Herstellers DYMAG ausgestattetes Motorrad der Marke MV Augusta beantragt. Die Behörde hatte diesen Antrag ebenso wie das Regierungspräsidium Stuttgart mit dem Argument abgelehnt, es existierten in Deutschland keine anerkannten Prüfkriterien für derartige Räder. Deshalb könnten sie nicht für den Straßenverkehr zugelassen werden. Die Verwaltungsrichter gaben nun hingegen dem Motorradhalter Recht. Die Weigerung deutscher Behörden, solche Räder, die in Großbritannien und den Niederlanden im öffentlichen Straßenverkehr benutzt werden dürfen, auch in Deutschland zuzulassen, verstoße gegen die europarechtliche Warenverkehrsfreiheit. Wenn die Behörden eines EU-Mitgliedstaates die Zulassung eines in anderen EU-Staaten legalen Produkts verbieten wollten, müssten sie beweisen, dass das Produkt gefährlich ist. Diesen Nachweis konnte das Land Baden-Württemberg im Falle der DYMAG-Carbonräder, die seit vielen Jahren völlig problemlos im Einsatz sind, nicht führen. Das Verwaltungsgericht urteilte hierzu:

*„Der jahrelange problemlose, unfallfreie Einsatz in Großbritannien und Holland im öffentlichen Straßenverkehr und bei internationalen Motorradrennen machen derartige Nachweise wenig wahrscheinlich.“*

Nach Ansicht der Verwaltungsrichter hat dieses Urteil grundsätzliche Bedeutung. Dieser Einschätzung stimmen die Rechtsanwälte des Ludwigsburger Klägers, Andreas Haak und Dr. Oliver Klöck von der internationalen Wirtschaftskanzlei Taylor Wessing, nachdrücklich zu. Oliver Klöck:

*„Diese Entscheidung räumt mit dem gängigen Irrtum auf, dass neue Produkte in Deutschland erst zuzulassen seien, wenn für sie verbindliche Prüfkriterien entwickelt worden sind. Es betont zu Recht die überragende Bedeutung der europäischen Warenverkehrsfreiheit und ist deshalb uneingeschränkt zu begrüßen.“*

Das Urteil ist noch nicht rechtskräftig.

Für weitere Informationen kontaktieren Sie bitte unsere Vertretung in Deutschland.

Tel. 02157 872454 Email: info@dymag.de

Andy Goswell  
Managing Director